

Allgemeine Vertragsbedingungen / Allgemeine Hinweise

1. Abschluss des Mietvertrages

Eine Buchung kann mündlich, fernmündlich oder schriftlich erfolgen. Der Mietvertrag wird erst gültig, wenn er vom Mieter und vom Vermieter – Touristik Paradies Rügen (nachfolgend TPR genannt), unterschrieben vorliegt.

2. Saisonzeiten, Preise, Zusatzleistungen und Zahlungsbedingungen

Die Mietpreise sind nach Saisonzeiten festgelegt. Weitere Informationen zu den Mietpreisen, wie zu den gesetzlichen Feiertagen, werden den Preisinformationen, siehe unserer Internetseite, entnommen. Im Mietpreis nicht enthalten sind die Preise für die Endreinigung, Buchung, Bearbeitung, die ortsübliche Kurtaxe sowie Bettwäsche und Handtücher. Wäschepakete können vor Ort oder Voranmeldung, gegen Gebühr ausgeliehen werden. Der Mietpreis für die Mietdauer (abzgl. d. geleisteten Anzahlung) der Ferienunterkunft sowie alle weiteren anfallenden Kosten sind vom Mieter spätestens am Anreisetag/ Schlüsselübergabe in voller Gesamthöhe an den Vermieter bar zu entrichten.

3. Zu hinterlegende Kautions von Ferienobjekten

Ist eine Kautions zum Mietobjekt zu hinterlegen, ist diese spätestens am Anreisetag/ Schlüsselübergabe bar zu entrichten. Die Bankverbindung des Mieters wird beim TPR hinterlegt. Wurde das Mietobjekt ohne Schäden, Verluste verlassen erfolgt die Rücküberweisung der Kautions spätestens 5 Werktage nach Abreise.

4. Bezug des Mietobjektes

Die Ankunftszeit am Anreisetag liegt zwischen **16:00** und **18:00 Uhr**. Sollten diese Zeiten nicht eingehalten werden können, so informieren Sie uns bitte rechtzeitig telefonisch (038302 2846). Am Abreisetag müssen die Wohnungen im ordentlichen Zustand (Hausordnung liegt in jeder Unterkunft aus) bis spätestens **10:00 Uhr** vormittags vollständig geräumt werden, es sei denn, Sie vereinbaren einvernehmlich mit dem TPR eine andere Regelung. Die Mitarbeiter des TPR haben das Recht, am Abreisetag eine Kontrolle und Abnahme des Mietobjektes durchzuführen.

5. Personenzahl

Die vertraglich festgelegte Zahl der Feriengäste, die die Unterkunft laut Vertrag belegen, darf ohne ausdrückliche Erlaubnis des TPR nicht überschritten werden. Bei vertragswidrigem Gebrauch des Mietobjektes und des Inventars u. a. auch bei Untervermietung, Mehrbelegung, schwerer Störung des Hausfriedens oder anderen Gründen kann der TPR den Mietvertrag nach erfolgloser Mahnung fristlos kündigen. Eine entsprechende Mietrückzahlung kann nur dann erfolgen, wenn das Mietobjekt anderweitig vermietet wird.

6. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für die ordentliche Behandlung des Mietobjektes sowie für das Inventar und für eventuell von ihm oder seinen Mitreisenden entstandene Schäden. Während der Mietzeit verursachte Schäden am Mietobjekt oder Fehlbestände am Inventar hat der Mieter zu ersetzen bzw. umgehend zu melden, es sei denn, er weist nach, dass ihn oder die ihn begleitenden Personen an den Schäden kein Verschulden trifft.

7. Rücktritt des Mieters

Rücktritte bzw. Umbuchungen müssen in jedem Fall immer schriftlich erfolgen. Die Stornierungskosten betragen bei Kündigungen von 50 bis 30 Tagen vor Mietbeginn 50% vom Mietpreis. Bei Kündigungen ab 30 Tagen vor Mietbeginn sind es 80% vom Mietpreis, bei Nichtanreise ist der gesamte Betrag zu zahlen. Bei Rücktritten oder Umbuchungen entsteht in jedem Fall zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,-. Wir empfehlen unseren Gästen eine entsprechende Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

8. Pflichten des TPR

Die Pflichten des TPR bzw. dem Eigentümer des Objektes, ist es die vertragsgerechte Bereitstellung und Übergabe des Mietobjektes. Mängel oder Reklamationen bezüglich der Unterkunft können nur beim TPR angezeigt werden. Die Endreinigung erfolgt ebenfalls durch den TPR.

9. Gerichtsstand & Gerichtsort

Gerichtsstand und Gerichtsort ist Bergen auf Rügen.